

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.  
Insertate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Mittwoch den 23. September 1885.

№ 111.

Mit Nummer 114 schließt das dritte Quartal des Corr. Bestellungen wolle man bis 25. September aufgeben. Für Nachlieferungen bei späterer Bestellung können wir nicht garantieren.

### Zu den Präcedenzfällen!

Unter der Rubrik „Eine Erwiderung“ bringt Nr. 102 des Corr. eine Erwiderung des Hauptvorstandes, welche Schreiber dieses durch den Artikel „Präcedenzfall“ in Nr. 93 hervorgerufen. Im Interesse der Angelegenheit hätte ich gewünscht, daß die versuchte Beweisführung eine derartige gewesen wäre, daß man sie mit Recht als durchschlagend betrachten könnte. Leider ist dies nach meinen Rechtsbegriffen nicht der Fall; ich jedoch nicht der Ansicht bin, daß damit eine Klärung herbeigeführt werden kann, wenn man dem Gegner einen eigentümlichen Standpunkt vindiziert ohne dafür vollgültige Beweise zu erbringen, sehe ich mich veranlaßt erneut diese Fälle zu besprechen, hoffend, dadurch den Beweis zu erbringen, auf welcher Seite das Unrecht liegt.

Unser Statut (besser gesagt: unser Gesetz) sprach bis zur Generalversammlung von 1879 den Beitritt zur Z. Z. K. nicht obligatorisch aus; zu § 36 des Statuts, welcher die Grundsätze feststellt, unter denen Gegenseitigkeitsverträge mit Invalidentassen abgeschlossen werden können, auf Antrag des Referenten (siehe Protokoll der ersten Generalversammlung S. 15 Sp. 2) die Bestimmung: „Jedes Vereinsmitglied, welches einer solchen (gegenseitigen) Invalidentasse nicht angehört, muß der Vereins-Invalidentasse beitreten.“ Damit wurde also das Obligatorium ausgesprochen und es hiernach allgemeine Pflicht, entweder die Gegenseitigkeit herzustellen oder, wenn dies nicht zu erzielen, wenigstens der Z. Z. K. beizutreten. Daß Berlin in dieser Beziehung alles gethan, um diesem Beschlusse Rechnung zu tragen, brauche ich wohl nicht zu betonen, genug, daß die Gegenseitigkeit nicht erreicht und darum — im Einverständnis mit dem Hauptvorstande — zur Doppelversicherung begriffen wurde. Da nun der Termin, mit welchem der angezogene Generalversammlungsbeschluss in Kraft treten sollte, bis heute offen stehen lassen (auch die Generalversammlung in Berlin den alten Mitgliedern insoweit Rechnung, sie dieselben aus Billigkeitsgründen nicht anzuweisen, sich den schweren Bedingungen des Statuts zu unterwerfen), wurde derselbe nur auf die Neuintretende angewandt. Dies zur Orientierung, wie es kommt, daß noch nicht alle Mitglieder des U. B. D. B. der Z. Z. K. angehören.

Nun zu den von mir angeführten Fällen, welche im Erwidungsartikel des Hauptvorstandes die Rubrikierung A. und B. erhalten haben. Das Mitglied A. trat also vor Beschlusse des obigen Generalversammlungs-Beschlusses dem U. B. D. B. bei und zwar ohne Mitglied der Z. Z. K. zu werden. Im Jahr 1884 wurde A. auch Mitglied dieser Kasse und wünschte nun (1885) die Beiträge bis zum Beginn seiner Mitgliedschaft zum U. B. D. B. nachzuzahlen, also seinen Beitritt zur Z. Z. K. statt von 1884 von 1879 datieren zu lassen. Der Vorstand bewilligte dies, ohne jedoch durch das gültige Statut hierzu berechtigt zu sein und beruft sich in der Erwiderung auf die Generalversammlung als den gesetzgebenden Körper, meiner Ansicht nach jedoch nicht mit Glück, da selbige (s. Protokoll der ersten Generalversammlung 1879 S. 18 Sp. 1 § 38) wie folgt bestimmt:

§ 38. Tritt ein im Namen des Unterstützungsvereins Kondition nehmender Buchdrucker nicht sofort der Invalidentasse desselben bei und meldet sich später zur Aufnahme, so kann dieselbe, sofern er nicht nachweist, daß er einer in Gegenseitigkeit stehenden Kasse angehört hat, nur unter einer der folgenden Bedingungen geschehen:

1. Wenn die Dauer seiner Nichtteilnahme an dieser Kasse ein Jahr nicht überstieg, so ist es ihm gestattet, während einer ebenso langen Zeit, als seine Nichtteilnahme dauerte, den doppelten Beitrag zu zahlen, falls er nicht in kürzeren Terminen die Nachzahlung zu leisten gewillt ist. Seine Mitgliedschaft wird jedoch erst vom Tage der Aufnahme an gerechnet.
2. Die fernere Berechtigung zur Erhebung von Invalidentengeld richtet sich nach folgender Skala: Bei einer Nichtteilnahme von mehr als 1 Jahr durch 10jährige, von mehr als 5 Jahren durch 15jährige, von mehr als 10 Jahren durch 20jährige Steuerzeit.

Außerdem darf in beiden Fällen der Aufzunehmende das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben u.“

Hierdurch ist zweifellos ausgesprochen, daß ein Fernbleiben von über einem Jahre die Vergünstigung der Nachzahlung ausschloß. Damit glaube ich also in diesem Falle zur Evidenz bewiesen zu haben, daß der Irrtum nicht auf meiner Seite liegt; beiläufig will ich nur noch bemerken, daß das im Jahr 1882 in Stuttgart revidierte Statut von einer Nachzahlung oder deren Möglichkeit überhaupt nicht mehr spricht.

Nun zu B., welcher bis zu seiner Ueber-siedelung nach Berlin (1876) in eine gegenseitige Invalidentasse zahlte, jedoch seine Rechte sich weder bei der betreffenden Kasse noch bei der Z. Z. K. wahrte. Die Beweisführung würde mir bedeutend leichter, wenn ich die objektive Behandlung verlassen und die Angelegenheit subjektiv beleuchten wollte (der Vorwurf der Subjektivität ist mir von einer Seite gemacht worden, weshalb ich dies hier nur erwähne), aber mein Wirken gilt mir der Sache nicht den

Personen, was ich dadurch zu beweisen glaube, daß ich mich streng objektiv den Thatsachen gegenüber verhalte.

Zunächst konstatiere ich, daß die Z. Z. K. von der Existenz des Mitgliedes B. erst durch den Beitritt im Jahr 1881 Kenntnis erhielt. B. hatte also, statt seine Rechte durch sofortige Anmeldung und Zahlung zur Z. Z. K. in Berlin zu wahren, was seine Pflicht gewesen wäre, wenn er die in die gegenseitige Kasse geleisteten Beiträge in Anrechnung gebracht wissen wollte, von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht, also die bis dahin erworbenen Rechte thatsächlich aufgegeben. Auch bei dem Beitritt 1881 zur Z. Z. K. erinnerte sich derselbe der früher in eine Gegenseitigkeitskasse geleisteten Beiträge nicht, sondern erst im Jahr 1885 fing es bei B. an zu dämmern, daß es doch sehr nützlich wäre, wenn das Versäumte auf irgend eine Weise ausgeglichen würde und er wandte sich dieserhalb an den Hauptvorstand, welcher als einziges Auskunftsmittel die Nachzahlung der Zwischenzeit-Beiträge erkannte und diesen Weg dem Mitgliede gestattete.

Hier liegt nun der Irrtum! Der Vorstand gestattete einem zur Z. Z. K. neugemeldeten Mitgliede das Nachzahlen von Resten, welches dieser Kasse gegenüber überhaupt nicht Restant war; denn wäre dasselbe als Restant anzusehen gewesen, so hätte es in dieser langen Zeit (B. befand sich stets in Kondition und kann mithin die Konditionskosten und Reisenden gegenüber beobachtete Rücksichtnahme nicht auf sich anwenden) energisch an die Erfüllung seiner Pflichten erinnert werden müssen. Eine Berechtigung zu dieser Mahnung war jedoch nicht vorhanden, da die Z. Z. K., wie gesagt, von der Existenz des Mitgliedes B. als solches keine Ahnung hatte, auch nicht haben konnte. Wenn in diesem Fall also von Restieren überhaupt gesprochen werden kann, so war B. „Restant der Kasse, welcher er bis zum Jahr 1876 angehört hatte“ und mußte sich betreffs eventueller Nachzahlung auch an diese Kasse wenden, denn nur diese konnte — wenn ihr Statut dies nicht verbietet — dem Wunsche B.s willfahren, niemals aber die Z. Z. K., welche B. vom Tage seiner Meldung ab (im Jahr 1881) als neues Mitglied zu behandeln hatte.

So liegen also die beiden angeführten Fälle. Es unterliegt für mich keiner Frage, daß bei Erledigung derselben ein Irrtum unterlaufen, welcher sich durch das Statut nicht deckt. Trotzdem nun der Vorstand humanere Bestimmungen als jene welche zur Zeit bestehen nicht für notwendig hält, glaube ich doch, daß, um den angeführten Fällen einen legalen Boden zu schaffen und auch der ausgleichenden Gerechtigkeit halber, die Notwendigkeit an ihn herantritt, folgenden Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaube, den

Gauvorständen und sämtlichen Mitgliedschaften zur Beratung resp. Annahme zu empfehlen:

„Um sämtlichen Mitgliedern des U. V. D. B. den Beitritt zur Z. J. K. zu ermöglichen, wird die Karenzzeit für diejenigen Mitglieder, welche bis jetzt sich der Z. J. K. noch nicht angeschlossen haben, auf zehn Jahre festgesetzt; doch kann diese zehnjährige Karenzzeit auf Antrag der Betreffenden durch regelmäßige doppelte Beitragsleistung auf fünf Jahre zusammengelegt werden.“

Die Annahme dieses Antrages würde zugleich das Mittel an die Hand geben, alle in ähnlicher Lage befindlichen Kollegen mit dem Invalidenfassenstatut auszuföhnen und gleichzeitig den nach meinen Darlegungen begangenen Irrtum paralytisieren sowie die Humanität wiederum einmal der Allgemeinheit zu Diensten stellen. Im weitern würde auch dem nicht ganz unberechtigten Vorwurfe der älteren Kollegen — der eigentlichen Schöpfer und Träger unserer Vereinigung und Prinzipien — daß nichts für sie gelte und wir sie sozusagen durch harte unerfüllbare Bedingungen (wie beispielsweise die 15jährige Karenzzeit für diejenigen, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben) von einem Glied unserer Vereinigung geradezu ausschließen, die Spitze abgebrochen, und daß dies von nur gutem Einfluß auf den Korpsgeist der gesamten Mitgliedschaft sein kann, ist nach meiner Ansicht unbefreitbar.

Was die eventuellen finanziellen Bedenken betrifft, welche von der einen oder andern Seite ins Gesicht geführt werden könnten, so geht meine Meinung dahin, daß eine Gefährdung der Kasse durch solche Handhabung absolut nicht zu befürchten ist.

Hiermit glaube ich die beiden Fälle klar gestellt und den Weg angedeutet zu haben, auf welchem sich die Angelegenheit, nicht allein zum Heil einzelner, sondern vieler, in befriedigender Weise lösen läßt. Sollte dies durch die gegebene Anregung erreicht werden, würde es mich recht herzlich freuen.

Berlin.

L. H. G.

## Korrespondenzen.

**Stuttgart.** Unse Bekanntmachung in Nr. 95 hat Herrn K-s in Emden Veranlassung gegeben, in längerer Ausführung den Versuch zu machen, die Leser des Corr. davon zu überzeugen, daß der Vorstand nicht berechtigt sei, von den arbeitsfähigen Kranken den Nachweis des Gebrauchs von Medikamenten zu verlangen. Wenn Herr K-s beim Schreiben des 4. Artikels noch nicht im Besitze des revidierten Statuts war, so konnte er doch aus Nr. 62 des Corr. ersehen, daß die Generalversammlung den Antrag des Vorstandes acceptierte, wonach die Unterstützung von 50 Pf. pro Tag an erwerbsfähige Kranke nur unter der Bedingung erfolgt, daß Arzt und Apotheke gebraucht wird (§ 9 des Statuts). Nachdem diese Bestimmung Aufnahme im Statute gefunden, war der Vorstand wohl auch berechtigt, in der betreffenden Bekanntmachung darauf hinzuweisen, daß die Unterstützung nur dann gewährt wird, wenn sich ein Mitglied als arbeitsfähiger Kranker anmeldet und dies durch ärztliches Attest und den Gebrauch von Medikamenten nachweist. Unter Medikamenten verstehen wir Arznei- oder Heilmittel, die der Arzt zur Herstellung des Mitgliedes anordnet (§ 11). Sind nun die zur Verwendung kommenden Heilmittel derart, daß man dieselben nicht in der Apotheke, sondern anderwärts erhält, so wird hiergegen sicherlich keine Einwendung erfolgen. Bei uns handelt es sich lediglich um Aufrechterhaltung des Prinzips, daß nur diejenigen Mitglieder Krankenunterstützung erhalten, die den Arzt gebrauchen und dessen Anordnungen befolgen, während alle diejenigen von der Unterstützung auszuschließen sind, die Arzt und Heilmittel für sich beibringen halten. Der Vorstand der Z. J. K.

**h. Berlin.** (Vereinsbericht vom 2. September.) Bewegungsstatistik vom 20. August bis 2. September: Krankenunterstützung erhielten 33 Mitglieder, zugeworben und in Kondition getreten sind 4, abgereift 6, invalid geworden 1, ausgeschlossen 7, gestorben 1 (Eger Karl Hilder aus Berlin), zur Aufnahme meldeten sich 4, Arbeitslosen-Unterstützung erhielten

62, Unterstützung nach § 2 1 Mitglied. — Zur Revision des Tarifs, die jetzt allerorten in den Vordergrund getreten und mit welcher wir uns hier am Plage schon seit längerer Zeit ernstlich beschäftigen, nahm der erste Vorsitzende Herr Eisler Gelegenheit, dem Vereine folgenden Antrag zu unterbreiten: „Die heutige Verammlung beschließt die örtliche Tarifkommission zu veranlassen, umgebend eine allgemeine Buchdruckerversammlung mit der Tagesordnung Tarifrückfrage einzuberufen.“ Er motivierte diesen Antrag mit dem Hinweis, daß ein eventuelles Vorgehen in dieser Sache von sämtlichen Kollegen zu geschehen habe, und da sehr viele außerhalb unserer Vereinigung Stehende ebenfalls durch Zahlung zum Tariffonds beunruhigt sind, daß sie gelegentlich des Willens seien für den Tarif einzutreten, so sei es hoch an der Zeit, endlich einmal die Allgemeinheit sprechen zu lassen. Es waren zwar verschiedene Redner gegen die sofortige Einberufung einer allgemeinen Verammlung, namentlich wurde betont, daß erst die Kommission, die aus der Mitte des Vorstandes zur Ausarbeitung des Tarifs gewählt, mit positiven Vorschlägen kommen solle, welche, wenn sie vom Vereine gutgeheißen, der Allgemeinheit zur Begutachtung unterbreitet werden könnten, doch drang die Ansicht bei der Verammlung, die hierin eine Verlesung der ganzen Angelegenheit zu sehen vermeinte, nicht durch, es wurde der Antrag Eisler angenommen. — Bezüglich der hiesigen Produktiv-Gesellschafts-Gesellschaft teilte der Vorsitzende mit, daß der Konkurs über das Geschäft verhängt sei, näheres wäre ihm zur Zeit darüber noch nicht bekannt geworden (nach Mitteilungen des Liquidators der Gesellschaft, Herrn Zilg, ist für die Darlehensgeber keine Gefahr vorhanden, ihr Geld zu verlieren, da bei dem Verkauf des Geschäfts seiner Zeit in den Kaufkontrakt Bestimmungen aufgenommen wurden, durch welche die Darlehensgeber geschützt wären, auch sei seitens unsers hiesigen Rechtsbeistandes bereits bei dem Gericht ein dieses Recht sichernder Antrag gestellt worden). — Zu Tarifangelegenheiten nimmt Herr Bestek Veranlassung, die „Berichtigung“ in Nr. 100 des Corr. unter Berlin zu berühren. Er findet es bedauerlich, daß in dieser Weise Thatsachen auf den Kopf gestellt und Fehler zu verdecken gesucht werden. Es entspinnt sich nochmals eine erregte Debatte über diesen Gegenstand, in welcher von verschiedenen Rednern das Vorgehen des Artikelschreibers in scharfen Worten getadelt und der Bericht als vollständig den Thatsachen widersprechend bezeichnet wird. Die Verammlung nimmt schließlich den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Antrag an, daß die Erörterung auf den A.-Artikel, welche die Vorstandskommission, die in dieser Angelegenheit tangiert ist, ausgearbeitet und zur Verlesung gebracht hat, als die Verhältnisse klar und richtig schildernd im Corr. zu veröffentlichen sei (sfr. Nr. 104). Damit ist wohl dieser Punkt als abgethan zu betrachten. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Mitglieder der Zuschuffasse auf Bewilligung eines Darlehens von 1000 Mk. aus der Vereinskasse. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich eine große Anzahl von Rednern beteiligte, ging ein Antrag der Herren Bestek und Deiters ein: „Der Verein beschließt, der Zuschuffasse einen einmaligen Zuschuß von 1000 Mk. zu gewähren.“ Da dieser Antrag eine Geldbewilligung betrifft, welche erst vorher durch die Tagesordnung bekannt gemacht werden muß, so wird er für die nächste Sitzung zurückgestellt und schließlich, weil wegen vorgerückter Zeit die Vertagung des ersten Antrages ebenfalls beschlossen, mit diesem zusammen einer am Sonntage den 13. Sept. stattfindenden außerordentlichen Verammlung überwiegen. — Letzter Punkt ist der Bericht der Revisionskommission für das 2. Quartal 1885. Herr Amelung gibt namens der Kommission eine kurze Uebersicht über Einnahme und Ausgabe des Vereins, aus welcher zu ersehen, daß bei einer Einnahme von 4911,61 Mk. und einer Ausgabe von 3438,54 Mark ein Ueberschuß von 1473,07 Mk. zu verzeichnen ist. Die Matineeclasse hat an elf hilfsbedürftige Witwen und Kollegen die Summe von 510 Mk. ausgegahlt und mühte, um alle Not nur einigermaßen lindern zu können, noch bedeutend höhere Mittel zur Verfügung haben. Doch konnte durch diese Summe, die zu diesem edlen Zwecke verwendet wurde, schon so manche drückende Not für den Augenblick weniger fühlbar gemacht und so manche Thräne getrocknet werden. Herr Amelung befandete, daß Bänder und Kassen bei den vorgenommenen Revisionen stets in voller Ordnung gefunden wurden und beantragte namens der Kommission für den Verwalter Dedarge für das verlossene Vierteljahr, welchem Antrage von der Verammlung stattgegeben wurde. Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  Uhr.

**K. Hamburg-Altona.** 14. September. Am Sonntage den 6. d. M. wurde hier selbst nach längerer Pause wieder eine Vereinsversammlung abgehalten, welche ausnahmsweise ziemlich gut besucht war. Zufolge in letzter Stunde eingegangener diesbezüglicher Aufforderung wurden vor Eintritt in die Tages-

ordnung der Vereinspräses und zwei Mitglieder untrer örtlichen Tarifkommission zur Auskunftserteilung an die Enquete-Kommission über Sonntagsarbeit delegiert. In die Tagesordnung ein tretend genehmigte die Verammlung zunächst die Ausgaben, welche bei Gelegenheit des Besuchs der Herren Sulz und Fix (3.—5. Juni) notwendig geworden waren. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Wahl eines Bibliothekar-Assistenten, erteilte die Verammlung zunächst dem abtretenden Assistenten ein Tadelsvotum, weil derselbe in mehreren Situationen des Vorstandes nicht nachgekommen war. Die Neuwahl fiel, gemäß dem Vorschlage der Bibliothekare, auf Herrn Otto Behring. Bei der sodann vorgenommenen Wahl eines Vergütungskomitees für das kommende Winter-Halbjahr erhielten die meisten Stimmen die Herren Arzmann, Dölle, Hesse, Heym, Jansen und Köhde. Durch den Fragekasten eruchte ein Mitglied um Arrangierung von Vortragsabenden im kommenden Winter, welchem Wunsch der Vorstand wenn möglich entsprechen wird, dann aber auch auf rege Beteiligung der Mitglieder hofft. Noch eine von einem der Kontrollreue in dieser Verammlung an die Mitglieder ergangene Aufforderung sei hier wiedergegeben: Im Namenszettel und in den Mitgliedsbüchern laufen zuweilen Unrichtigkeiten bezüglich der Personalien unter. Die betreffenden Mitglieder werden ersucht, ihre bezüglichen Korrekturen dem Rentanten schriftlich einzu reichen. — In der der Vereinsversammlung vorhergehenden Mitgliederversammlung der Z. J. K. wurde die Uebersicht über das 2. Quartal verlesen. (Bereits an anderer Stelle im Corr. veröffentlicht.) — Eine Nomination von drei Kandidaten für einen Unfall-Untersuchungs-Kommissar und zwei Ersatzmänner lehnten die Mitglieder ab, der Ortsverwaltung hierin völlig freie Hand lassend.

**Leipzig.** 17. September. In Nr. 109 des Corr. richtet Herr Ad. Nüttig an den hiesigen Gauvorstand verschiedene Anfragen, deren Beantwortung hiermit folgen möge. Ein Bericht über die letzten beiden Monatsversammlungen, die Vereinigungsfrage betr., unterließ deshalb, weil man beabsichtigte, sobald ein Resultat in dieser Frage erzielt, hieron ein Gesamtbild zu geben. Der Gauvorstand ist sich nicht bewußt, einen in letzter Hauptversammlung gefassten Beschluß betr. Verhandlungen mit dem Vorstande des U. V. D. B. selbständig zu regeln und das Resultat einer Generalversammlung des Gauvereins zu unterbreiten, welche endgültig entscheidet; dies war am 21. August. Auf diesbezügliche Anfrage beim Vorstande des U. V. D. B. wurde die Mitteilung, sobald das an den Vereinsvorstand zur Genehmigung über sandte Statut zurück, würde uns Gelegenheit gegeben, in einer kombinierten Sitzung unsere Wünsche zu äußern. Letztere fand am 7. September statt, es konnte aber eine Spezialberatung des Statuts nicht vorgenommen werden, da nur ein Mitglied des Gauvorstandes zwei Tage vor erwähnter Sitzung in den Besitz eines noch nicht vollständigen Statuts kam, während die übrigen Mitglieder ohne jede Kenntnis desselben waren, letzteres auch nochmals an den Vereinsvorstand abgehen mußte. Die Sitzung gestaltete sich demzufolge nur mehr zu einer Besprechung im allgemeinen hinsichtlich der Vereinigung, bei welcher selbstverständlich auf diejenigen Punkte aufmerksam gemacht wurde, welche mit den bisherigen Bestimmungen der Lokalstatuten des Gauvereins kollidieren (etwaige Verstöße gegen die Weimarer Beschlüsse wird der Vereinsvorstand wohl auch herausfinden). Man einigte sich ferner dahin, die nächste kombinierte Sitzung erst dann abhalten zu wollen, wenn das Statut vom Vereinsvorstand endgültig genehmigt sei; bis heute ist die Absendung noch nicht erfolgt. Weitere Mitteilung in der Einigungsfrage kann der Gauvorstand auch in einer Verammlung nicht geben, zudem ist der oben zitierte Antrag doch wohl so zu verstehen, daß den Mitgliedern ein thatsächliches Resultat gegenseitiger Verhandlungen unterbreitet und nicht über jede Zusammenkunft der beiden Vorstände Bericht erstattet werden soll, denn sonst wäre es praktischer, die Präliminarien würden von den Mitgliedern beider Vereine selbst geführt. — Die Frage, ob die Mitglieder des Gauvereins auf Grund der Weimarer Beschlüsse verpflichtet sind, am 1. Oktober ihre Lokalassen aufzulösen und in einen Verein einzutreten, dessen Statuten ihnen durchaus unbekannt, ist wohl nicht ernst gemeint, denn Punkt 2 der Weimarer Beschlüsse spricht nicht nur die Vereinigung der Zuschuffassen des jetzigen Gauvereins mit dem U. V. D. B. aus, sondern auch die Uebernahme der Verpflichtungen, welche aus den statutarischen Bestimmungen erstern Vereins resultieren. Auch ist der 1. Oktober nur für die Zentralassen als äußerster Termin zu betrachten, denn Punkt 8 der Weimarer

Schlüsse lautet: „Nach geschehener Vereinigung wird sofort Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Was zu diesem Zeitpunkte werden die Kassen des V. B. G. und des derzeit bestehenden Gauvereins verwaltet; ob diese getrennte Verwaltung vor 14 Tage früher oder später gelöst wird, ist nicht gleichgültig, denn es bedarf doch keines Zweifels, daß die Mitglieder Kenntnis von dem neuen Statut erhalten müssen, was ja in dem obigen Antrag gebrüht ist, wonach eine Generalversammlung gültig zu entscheiden hat; von einem bedingungslosigen Eintritte kann daher keine Rede sein. Im übrigen müssen wir uns entschieden dagegen verhalten, die Interessen des Gauvereins nicht wahrzunehmen resp. eine Verschleppung der Vereinigung zu beabsichtigen.“

**G. Melle (Hannover), 15. Sept.** Dem Herrn Korrespondenten aus Weisfalen, welcher sich in Nr. 107 unsers Vereinsorgans hauptsächlich mit Melle beschäftigt, dabei zweifelhaft behauptungen ausspricht und am Schlusse seines Artikels es für unwahrscheinlich hält, die hiesigen Lohn- bez. Lehrverhältnisse zu erfahren, diene folgendes zur Orientierung: In hiesiger Stadt besteht seit achtzehn Jahren die Buchdruckerei von F. C. Haag, in dessen Verlag das Meller Kreisblatt, Bänder Wochenblatt und Sonntagsblätter erscheinen. Das Kreisblatt befindet sich im 18., das Bänder Wochenblatt im 12. Jahrgange. Zur Herstellung des letztgenannten Blattes wird der politische und vermischte Teil des ersten benutzt, dagegen die lokalen und provinziellen Nachrichten sowie die Anzeigen beider Blätter besonders bearbeitet. Beschäftigt werden zwei, zeitweise drei Gehilfen sowie zwei Lehrlinge. Bezahlt wird das Minimum, die erste Stelle höher. Daß in hiesiger Druckerei zu Schleuderpreisen gearbeitet wird, ist eine große Entstellung. Bei den vielen Arbeiten, welche bis jetzt von hier aus nach Stadt und Amt geliefert werden, muß es dem Herrn -e. Korrespondenten eine Leichtigkeit sein, sich eines Besseren zu belehren. Auch die angeführten Insertions-Bestimmungen des Bänder Wochenblattes beruhen auf Unwissenheit. Das von ihm vorgeschriebene Statut ist (von dem derzeitigen Maschinenmeister) noch nicht zu Gesicht gekommen. Daß in dem sehr industrireichen, 100 Einwohner zählenden Städtchen Bünde sich eher ein Buchdrucker niederließ, hat seine guten Gründe. Es befindet sich dort eine sehr bedeutende lithographische Anstalt, welche die meisten Accidenzarbeiten an sich gezogen hat; das von hier aus gehende Wochenblatt hat sich in den zwölf Jahren nie eingebürgert und die nahe Kreisstadt Herford ist schließlich auch nicht leer aus. Folglich ist anzunehmen, daß der neue Prinzipal in Bünde nicht ohne Risiken gebettet ist, denn so ganz gutwillig wird wohl von keiner Seite die alte Kundschaft fahren lassen werden.

## Bündschau.

Wie wir aus einem Schreiben des Prinzipals, anhängend der Tarif-Revisionskommission, erfahren, so derselbe den Ausführungen des Herrn Dr. Burdas nicht beipflichten, will aber in Sachen der Veränderung des Anhanges resp. der Einberufung der Kommissionierung seine definitive Erklärung beanstanden, bis ein Gutachten eines andern Rechtsanwalts vorliegt, das „auf Ersuchen des Vorstands“ des Deutschen Buchdruckervereins von Herrn Dr. P. Schmidt“ ausgearbeitet werden soll. Die Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins, die der Vorsitzende der Tarif-Revisionskommission um Rat fragte, hielt die Ausarbeitung solcher Gutachtens für „durchaus überflüssig“, was abgesehen davon hat Herr Dr. Burdas ausdrücklich konstatiert, daß sich die fragliche Angelegenheit vom rechtlichen Standpunkte gar nicht beurteilen läßt, daß sich vielmehr aus dem Anhang alle möglichen unumgänglichen Behauptungen konstruieren lassen, so einem Dritten gar nicht schwer fallen wird, etwas dem Herrn Sekretär Wohlgefälliges herauszusuchen. Es geht jedenfalls fest, daß man auf jener Seite gar nicht den Willen hat, die Angelegenheit ins rechte Geleis zu bringen, es wird sonach Sache der Kommission, die Organisation der Tarifgemeinschaft selbständig zu treten und zwar ohne Berücksichtigung des Deutschen Buchdruckervereins und seines Sekretärs, was scheint auf jener Seite vergessen zu haben, nicht der Deutsche Buchdruckerverein der eine Vertragskontrahent ist, sondern die Allgemeinheit der Mitglieder und daß demzufolge der Sekretär des Deutschen Vereins weder um etwas zu ersuchen noch zu tun in der Sache etwas zu thun hat. Solange das nicht geschieht, wird auch eine Kündigung des Anhangs nicht den gewünschten Erfolg haben, man muß deshalb andere Wege eingeschlagen werden, zu dem erstrebten Ziele zu gelangen.

Am 19. d. M. feierte der Faktor der Buchdruckerei von Karl Gerolds Sohn in Wien Herr Karl Kneifel sein 50-jähriges Berufsjubiläum.

In der Druckerei des Essener Anzeigers (Firma Fendel & Wevers) wurde vor einiger Zeit einem Sezer Kondition angeboten und zwar sollte derselbe ein kleines Werk (34 Seiten à 38 Zeilen Korpus) für 12 Mk. fertigstellen.

Ins Musterregister ließ die Firma Julius Klinghardt in Leipzig am 19. August 32 Schutzstücke, am 20. August 30 Zierleisten und 3 Garnituren Initialen eintragen.

Patente wurden erteilt an die Herren G. Staubitz in Münden: Elastischer Formenschlichteg für Buchdruckmaschinen; E. N. Johnson in Washington: Einrichtung zur Herstellung von Typensätzen und Verfahren und Einrichtungen zur Herstellung von Stereotyp-Matrizen aus einzelnen Matrizenstreifen; J. D. F. Andrews in Glasgow: Typen-Schreibapparat; A. Goshrey in New-Reddich: Neuierung an Liegendruckpressen; A. Zemann und W. Pufker in Wien: Guillochiermaschine; B. Enden in Frankfurt am Main: Herstellung von Metalldruckplatten; J. Chalenet in Paris: Druckverfahren; A. B. Wood in Annarborn: Typensetmaschine. — Ein Patent hat angemeldet Herr D. Morgenthaler in Baltimore (Machinerie zur Herstellung von Typensätzen und Matrizen für Druckereizwecke). — Erloschen sind folgende Patente: Verfahren zur Anfertigung künstlicher Lithographiesteine, Verfahren zur Herstellung von Abziehbildern, Neuierungen an Rotationsdruckmaschinen, Rotations-Schnellpresse mit geraden Druckflächen für Vielfarbendruck und Neuierungen hierzu, Neuierungen an der durch Patente geschützten doppelseitig druckenden Schnellpresse, Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von unauslöschbarem Druck auf Pergamentpapier, Bronzierapparat für Buch- und Steindruck.

## Gestorben.

In Königsberg am 11. September der Sezer Rudolf Schmidt aus Freiberg i. S., 34 Jahre alt — Leberleiden.

## Briefkasten.

G. in Linden: Wir vermögen nicht einzusehen, welches Interesse die Notiz für unsere Leser haben soll. — G. in Br.: Durch vor. Nummer erlobigt. — B. in Stuttgart: Bereits von anderer Seite eingegangen. — J. M. in Göttingen: Wir haben Ihren Artikel erst dem herr. Gauvorstande zur Kenntnisnahme zugehen lassen. — S-r. München: Das unmäßige Respektlosart kostet uns 20 Pf. Strafporto. — e. Kaiserlautern: Einer gegen siebzehn? Wer da recht hat, das wollen wir doch erst einmal durch den Gauvorstand feststellen lassen.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

#### Quittung über eingegangene Beiträge.

**Oberhein 2. Qu. 1885.** Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 15 Mk., Ordentliche Beiträge 1297,60 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 467 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 1600 Mk., Summa 3379,60 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 1656,80 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 154 Mk., sonstige Unterstützung 229 Mk., Verwaltung 26,25 Mk., Invalidentasse: Invalident-Unterstützung 91 Mk., Verwaltung 9,52 Mk., Als Vorschuß pro 3. Qu. zurückbehalten 1200 Mk., Ueberschuß eingelangt 13,03 Mk.

**Odergau. 2. Qu. 1885.** Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 45 Mk., Ordentliche Beiträge 2391,60 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 1296 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 2500 Mk., Summa 6232,60 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 1298,10 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 427,80 Mk., sonstige Unterstützung 782 Mk., Verwaltung 48,76 Mk., Invalidentasse: Invalident-Unterstützung 182 Mk., Verwaltung 25,76 Mk., Als Vorschuß pro 3. Quartal zurückbehalten 3000 Mk., Ueberschuß eingelangt 468,18 Mk.

**Berichtigung.** In der Quittung des Gauvereins Frankfurt-Hessen pro 2. Qu. 1885 (Nr. 106 des Corr.) muß es heißen: Invalidentasse: Verwaltung 19,12 Mk. statt 19,62 Mk.

**Gauverein Leipzig.** Der Sezer Arno Wolf aus Schedewitz wird aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, beim Kassier A. Meyer, Eifenstraße 17, zu melden.

**Bezirk Wiesfeld.** Sonntag den 27. September vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr findet in Paderborn die dritte diesjährige Bezirksversammlung im Lokale der Vereinsbrauerei (Keiner Dompf) statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Besprechung resp. Stellungnahme zur beantragten Revision des

Anhangs zum Tarife. 3. Bericht der einzelnen Mitgliedschaften über den jeweiligen Stand des Tarifs, namentlich der zehntägigen Arbeitszeit. 4. Wahl des Ortes zur nächsten Bezirksversammlung. 5. Verschlebung. Sämtliche Mitglieder des Bezirks werden zu dieser höchst wichtigen Versammlung hierdurch freundlichst eingeladen. Die Mitgliedschaft Paderborn hat sich erboten, den auswärtigen Mitgliedern freien Mittagstisch zu geben; auch ist für den Nachmittag ein gefelliges Beisammensein unter Mitwirkung des Gesangsvereins Gutenbergs in Aussicht genommen. Die resp. Mitgliedschaften werden gebeten, umgehend die Zahl der Teilnehmer und die Ankunftszeit dem Vertrauensmann der Mitgliedschaft Paderborn, H. Heydek, mitzuteilen.

**Bezirksverein Weisfeld.** Zu der am Sonntag den 27. September vormittags 11 Uhr im Hotel zur Post in Sangerhausen stattfindenden fünften Bezirksversammlung werden sämtliche Mitglieder und Nichtmitglieder des Bezirks hiermit zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen.

**Offenbach a. M.** Bei event. Konditionenangeboten wollen die durchreisenden Kollegen sich vorerst an den Vorsitzenden des Ortsvereins Herrn Max Jahn (Ulrichs Druckerei) wenden.

**Odergau. 2. Qu. 1885.** Es steuerten 539 Mitglieder in 79 Orten. Neu eingetreten sind 20, wieder eingetreten 3, zugereist 71, abgereist 129, zum Militär 1, ausgetreten 3 (Hugo Pirchel, F. aus Frau-stadt, A. Hochstetter, Pr., und Hermann Thiel, S., beide aus Berlin), ausgeschieden 2 (die Sezer Franz Heidemann aus Julianowo und Karl Müller aus Krunk bei Osterburg), gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 481. Konditionslos waren 39 Mitglieder 114 Wochen, krank 48 Mitglieder 156 Wochen.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Altenburg die Sezer 1. Wilh. Höpfer, geb. in Wiesbaden 1861, ausgelernt daselbst 1878; war schon Mitglied; 2. Georg Spilzer, geb. in Reichenbach (Oberpfalz) 1867, ausgelernt in Cham (Oberpfalz) 1885; 3. Paul Pegold, geb. in Glauchau 1866, ausgel. daselbst 1884; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Maule, Hofbuchdrucker.

In Berlin 1. der Sezer Otto Wilhelm Karl Krause, geb. in Berlin 1866, ausgel. daselbst 1885; 2. der Sezer Oskar Zettlich, geb. in Berlin 1867, ausgel. daselbst 1885; waren noch nicht Mitglieder; die Sezer 3. Alfons Szyszil, geb. in Neuboh (Kreis Debau) 1862, ausgelernt in Stuhm 1881; 4. Franz Müller, geb. in Berlin 1861, ausgelernt daselbst 1879; 5. Friedrich Schomaker, geb. in Schwerin i. Meckl. 1847, ausgelernt daselbst 1866; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle, S. Annenstraße 30, II.

In Leipzig der Sezer Max Meißel, geb. in Leipzig 1863, ausgelernt in Raumburg 1881; war noch nicht Mitglied. — A. Meyer, Eifenstraße 17.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Reise.** Der Sezer Ernst Scheibe aus Meerane (Erzgebirge-Vogtland 65) wird aufgefordert, den reistierenden, im Buche aber schon quittierten Wochenbeitrag von 1,10 Mk. portofrei an Josef Preiser, Vörs Buchdruckerei, zu senden. Den Herren Reisekassenverwaltern und Vertrauensmännern vorstehendes hiermit zur gefälligen Kenntnisnahme.

**Stettin.** Vom 1. Oktober ab wird Herr Richard Lagemann die Reisekassengeschäfte wieder übernehmen und das Reisegeld wie früher im Gasthofe zum Stern, Speicherstraße 1, mittags von 1 bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr auszahlen, worauf die reisenden Kollegen hiermit aufmerksam gemacht werden.

### Zentral-Franken- und Begräbniskasse. (C. F.)

**Berlin.** Die nächste Sitzung der Ortsverwaltung findet Freitag den 25. September abends 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Restaurant Paege, Krausenstraße 16, statt.

### Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In München die Sezer 1. Ludwig Lipp, geb. in Deggendorf 1858, ausgelernt daselbst 1875; war schon Mitglied; 2. Max Berghofer, geb. in Passau 1868, ausgelernt daselbst 1885; 3. Georg Pauli, geb. in München 1862, ausgelernt daselbst 1879; 4. Josef Kref, geb. in München 1867, ausgelernt daselbst 1884; die Maschinenmeister 5. Job. Kainz, geb. in München 1866, ausgelernt daselbst 1884; 6. Johann Ludwig, geb. in München 1854, ausgelernt daselbst 1871; waren noch nicht Mitglieder. — Xaver Seitz, Hofstatt 6.

